

BE: MAYER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschl, Mag. Mayer und Schernthaler betreffend den Terroranschlag in Wien vom 2. November 2020

Am Abend des 2. November 2020 ereignete sich in der Wiener Innenstadt ein entsetzlicher Terroranschlag, der an Brutalität und Abscheulichkeit nicht zu überbieten ist.

Die genauen Abläufe und Hintergründe der schrecklichen Ereignisse sind bis dato noch nicht endgültig und final geklärt. Fest steht, dass ein 20-jähriger IS-Sympathisant an diesem lauen Herbstabend, an dem viele Wienerinnen und Wiener noch die letzten Stunden vor dem Inkrafttreten der neuerlichen Corona-Ausgangsbeschränkungen in den Lokalen und Schanigärten verbracht haben, in der Innenstadt schwer bewaffnet umherlief und völlig wahllos um sich schoss. 4 Menschen wurden dabei getötet. Über 20 Personen wurden verletzt, viele davon schwer. Auch der Attentäter wurde von der Polizei erschossen, wodurch noch Schlimmeres verhindert werden konnte.

Der Terrorist mit einer österreichisch-nordmazedonischen Doppelstaatsbürgerschaft war bereits als IS-Anhänger bekannt, nachdem er im Jahr 2019 bereits zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 22 Monaten verurteilt wurde, weil er versucht hatte, nach Syrien auszureisen, um sich dort der Terrormiliz Islamischer Staat anzuschließen. Allerdings wurde er nach zwei Dritteln der Haftzeit frühzeitig aus der Haft entlassen.

Es stellen sich in diesen Zusammenhang zahlreiche Fragen und es braucht offensichtlich Nachschärfungen, um solche Vorfälle in Zukunft nach Möglichkeit zu verhindern. Besonders fraglich ist z. B. die Tatsache, dass der nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung) vorbestrafte Attentäter zum Zeitpunkt des Anschlags noch immer österreichischer Doppelstaatsbürger war.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten,

- 1.1 ehestmöglich eine Untersuchungskommission zur lückenlosen Aufklärung des Falles einzurichten
 - 1.2 eine Evaluierung des Deradikalisierungsprogrammes im Strafvollzug der österreichischen Justiz vorzunehmen und gegebenenfalls nachzuschärfen.
 - 1.3 eine Evaluierung des bedingten Entlassungsvollzuges bei nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung) verurteilten Straftätern vorzunehmen und insbesondere die Überwachung solcher Verurteilten nach der Haft durch die zuständigen Behörden zu verstärken.
 - 1.4 zu prüfen, wie nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung) verurteilten Straftätern im Falle einer Doppelstaatsbürgerschaft konsequenter eine österreichische Staatsbürgerschaft entzogen werden kann.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 11. November 2020

Mag.^a Gutschl. eh.

Mag. Mayer eh.

Schernthaler eh.